

tachment preussischer Infanterie in Beschlag genommen und mit fortgeführt wurden.

Nur ein sehr geringer Theil hiervon ist dem Wirthschaftsdepot im Monat December 1866 zurückgestellt worden.

Unter solchen Umständen mußte, zumal da die den Gensdarmen einstweilen übergebenen Militärgewehre für den dienstlichen Gebrauch zu schwer und zum Theil unbrauchbar waren, zur Neubewaffnung des Landgensdarmcorps verschritten werden.

Verschiedene zu diesem Behufe in den Waffenfabriken zu Suhl, Sömmerda, Lüttich und Bärenstein nach dem Percussions-, Zündnadel- und Lefaucheur-Systeme angefertigte Probegewehre wurden den eingehendsten Prüfungen unterworfen, deren Ergebnisse das Ministerium des Innern auf desfalliges Gutachten der Hauptgewehrcommission bewogen, sich für eine in der Waffenfabrik zu Suhl nach dem Lefaucheur-Systeme angefertigte doppel-läufige Büchsslinte mit Pike, resp. für ein doppel-läufiges Lefaucheurpistol für die berittenen Obergensdarmen zu entscheiden, und wegen der großen Dringlichkeit der obgewalteten Umstände mußte sich das Ministerium, wenn auch ungern, dazu entschließen, unerwartet der zu beantragenden ständischen Bewilligung der erforderlichen Geldmittel, diesen Beschluß in Ausführung zu bringen.

Es wurde daher mit dem hiesigen Militärbüchsenmacher Gründig, als Mittelsperson, welche die anzuschaffenden Gewehre in vollkommen verwendbarem Zustande anher zu liefern und vorkommende Abänderungen unentgeltlich vorzunehmen habe, der in Abschrift der Deputation mitgetheilte Contract abgeschlossen. In dessen Gemäßheit ist nun die Anschaffung der neuen Gewehre erfolgt. Dieselben sind so vorzüglich gearbeitet und so tüchtig und practisch im Gebrauche, daß sie allseitige Anerkennung finden.

Was die Pistolen für die Obergensdarmen betrifft, so sind ebenfalls nach dem Lefaucheur-Systeme 25 Stück Doppelpistolen in Lüttich bestellt worden, und zwar zu dem Preise von 12½ Thlr. pro Stück.

Der infolge der Neubewaffnung der Landgensdarmarie, mit Einschluß der hierdurch bedingten Anschaffung der entsprechenden Munition, Abänderung und Neuanschaffung von Lederwerksausrüstungsstücken zc. entstehende Kostenaufwand besteht in Folgendem:

für 220 Stück Gewehre, incl. Reservegewehre à 25 Thlr.	5500 Thlr. — Ngr.
für Reservestücken hierzu	179 = 3 =
für 25 Stück Doppelpistolen, à 12½ Thlr.	312 = 15 =
für Säbelskuppel mit Pistolenhalftern hierzu, à 1 Thlr. 25 Ngr.	45 = 15 =
für 100 Stück Gewehrriemen, à 9 Ngr.	30 = — =
für 200 Stück metallene Knöpfe hierzu, à 14 Pf.	9 = 10 =
für 200 Stück Patronentaschen, à 20 Ngr.	133 = 10 =
für 200 Stück Blecheinsätze hierzu, à 15 Ngr.	100 = — =
für 200 Stück Wappenschilder hierzu, à 4 Ngr.	26 = 20 =
für 200 Stück Palaschkuppel, à 20 Ngr.	133 = 10 =
für 200 Stück metallene Schnallenstücke hierzu, à 12 Ngr.	80 = — =
für Anschaffung von Munition (ungefährer Bedarf auf 3 bis 4 Jahre),	434 = 10 =
für Transportkosten der Gewehre bei der Vertheilung derselben an die Gensdarmen zc. circa	50 = — =
für Auslagen im Allgemeinen circa	100 = — =
für gedruckte Instructionen über den Gebrauch der Gewehre und sonstige Drucksachen circa	100 = — =

Sa. 7234 Thlr. 3 Ngr.

Von dieser Summe von 7234 Thlr. 3 Ngr. würde jedoch in Abrechnung zu bringen sein:

für Verkauf des alten Lederzeugs	540 Thlr. 15 Ngr.,
für Verkauf der noch vorhandenen alten Gewehre	217 = 15 = 758 Thlr. — Ngr.
	uts.

Davon wird aber seiner Zeit noch die zweite Leder-ausrüstungsaarnitur anzuschaffen sein.